Für die Bildung neuer Klauseln steht die in Abbildung 3.18 dargestellte *Resolutionsregel* zur Verfügung. Sie lässt sich auf jedes Klauselpaar anwenden, das eine gemeinsame Variable A mit unterschiedlichen Vorzeichen enthält. Die neu erzeugte Klausel heißt *Resolvente* und wird gebildet, indem die Ausgangsklauseln vereinigt und alle Vorkommen von A und  $\neg A$  entfernt werden.